
Thema: Kooperationszeiten sind keine Präsenzzeiten

Es ist im Sinne der Planbarkeit gut und wichtig, wenn Kollegien Regelungen treffen, die es jeder einzelnen Lehrkraft ermöglichen, Zeiten für Konferenzen, Teambesprechungen oder sonstige notwendige Treffen zur Planung und Umsetzung für die Schule betreffenden Angelegenheiten freizuhalten und einzuplanen. Dies kann durch in der GLK abgestimmte Kooperationszeiten umgesetzt werden.

Diese Kooperationszeiten sind als Zeitfenster zu verstehen, in denen sich Teile des Kollegiums treffen können oder in die grundsätzlich GLKs und Dienstbesprechungen gelegt werden.

Eine verbindliche Präsenzzeit für das komplette Kollegium oder Teile davon, ist hiermit nicht gemeint und kann weder durch Schulleitung noch durch einen GLK Beschluss festgelegt werden!

Der ÖPR empfiehlt, in der GLK eine für die Schule passende Lösung zu suchen und zu beschließen.

Es ist wichtig, hierbei Grundsätze des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und die Belange von Teilzeitbeschäftigten und Schwerbehinderten zu berücksichtigen!

Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden.

ÖPR am SSA Backnang

Ihre Ansprechpartner beim ÖPR des SSA Backnang

Sprechstunden:
Montag – Donnerstag
14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag:
10.30 bis 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Telefon: 07191/3454-150
Personalrat@ssa-bk.kv.bwl.de

Das Sprechstundenteam:

Sonja Schiedt
Christoph Schiek
Alexander Steeb
Jochen Müller
Christine Grainsperger
Beatrix Kant
Diana Hubschneider

Vertrauensperson der Schwerbehinderten

Kristin Kurz Tel.: 07191-3454-155 Kristin.Kurz@ssa-bk.kv.bwl.de

Chancengleichheitsbeauftragte

Christine Jungbluth Tel.: 07191/3454-155 bfc@ssa-bk.kv.bwl.de